



Für den Schutz von Tieren Die Schutz- und Abgabegebühr

Oft ist Tierbesitzern oder Interessenten nicht ganz klar, warum Tierheime Gebühren sowohl für die *Aufnahme eines Tieres* aus Privathand als auch für *Vermittlungstiere* erheben.

In beiden Fällen dienen die Gebühren dem Schutz der Tiere. Das gilt für die Abgabe von Tieren gleichermaßen wie für die Adoption. Eine Gebühr erschwert die spontane, unüberlegte Entscheidung, die wir von Tierheimseite unbedingt vermeiden wollen, um den Tieren nicht weiteren (seelischen) Schaden zuzufügen.

Daneben sollen die Gebühren die Kosten für die Tierversorgung decken. Allerdings übersteigen die finanziellen Aufwendungen, die das Tierheim für die medizinische Behandlung und den oft sehr langen Aufenthalt von Hund, Katze und Kleintieren aus eigener Kraft erbringen muss, die von uns erhobenen Gebühren um ein Vielfaches.

Warum jedes aufgenommene Tier Kosten verursacht:

*Jedes Tier wird bei der Aufnahme medizinisch durchgecheckt und - wenn nötig - behandelt und/oder bei schweren Erkrankungen/Verletzungen operiert. Diese, oft sehr hohen, Kosten trägt das Tierheim, gleichfalls die Kosten für das Impfen, Chippen und Kastrieren

* Tatsächlich sind nicht nur ausgesetzte Tiere oder Fundtiere in schlechtem Allgemeinzustand. Auch privat abgegebene Tiere werden häufig nicht gesund zu uns gebracht. Chronisch kranke Tiere, Futtermittelallergiker, mangelhaft ernährte oder verwaahlte Tiere sind ebenso unter unseren Neuzugängen aus privater Haltung wie auch unkastrierte oder trächtige Katzen, nicht geimpfte und unkastrierte männliche Kleintiere etc.

* Und was tatsächlich nicht selten vorkommt, ist diese bedauerliche Konstellation: Ein (altes) Tier wird mit unterschiedlichsten Rechtfertigungen zu uns gebracht, und wir stellen dann beim tiermedizinischen Check zum Beispiel eine (fortgeschrittene) Krebserkrankung fest. Die OP-Kosten trägt das Tierheim. Dabei ist mehr als offensichtlich, dass die Besitzer

ihr Tier fortgaben, um die teuren Operationskosten zu sparen.

* Nicht jedes Tier kann sofort vermittelt werden. Einige Tiere, wie zum Beispiel scheue Katzen, Hunde mit eingeschränktem Sozialverhalten oder Hunde, für die ein Sachkundenachweis (Anlagehunde, s. Landeshundegesetz LHundG NRW) notwendig ist, warten wie auch alte und chronisch kranke Tiere häufig länger oder sogar viele Jahre auf neue Menschen. Sie kosten also weitaus mehr im Unterhalt als die unproblematisch zu vermittelnden Tiere

*Die Gebühr soll sicherstellen, dass die Aufnahme des Tieres nicht unüberlegt geschieht und zugleich deutlich machen, dass die Anschaffung eines Tieres mit weiteren Kosten verbunden ist. Neben den vorhersehbaren Ausgaben für Futter, Tierarzt, gegebenenfalls Hundeschule und Versicherung können im Ernstfall (z.B. durch chronische Krankheiten, Verletzungen etc.) hohe Kosten entstehen.

Sie sehen, dass diese Gebühren also SCHUTZgebühren für die Tiere sind. Die Gebühren werden für jede Tierart in derselben Höhe erhoben. Damit wird nach dem Sozialprinzip gehandelt. Das heißt: Für einen gesunden Hund, der zum Beispiel bereits nach sieben Tagen vermittelt wird, zahlen die Interessenten die Schutzgebühr und ermöglichen damit dem Tierheim die Versorgung eines kranken, alten oder schon Jahre sitzenden Hundes.
